

folgenden Exkurse von Andreas GOTTMANN (S. 22–26) durchzieht ein jammervoller und kulturpessimistischer Unterton, der auch in weiteren Aufsätzen des Bandes zu finden ist. Die anschließenden vier Beiträge befassen sich mit Papstbriefen und -urkunden, deren Abfassung und Überlieferung sowie der Funktionsweise der päpstlichen Kanzlei. David L. D'AVRAY (S. 27–37) spannt den Bogen hierbei möglicherweise etwas zu weit von der Spätantike bis in die nach-tridentinische Zeit; seine acht präsentierten Thesen geraten mitunter etwas platt. Der Versuch, die *longue durée* der Geschichte der Papsturkunden auf zehn Seiten abzuhandeln, kann kaum als gelungen gelten. Dagegen zeigt Patrick ZUTSHI (S. 39–51), wie die Edition der Innocenz-Register die Forschung zum Wirken der Prokuratoren an der Kurie am Beginn des 13. Jh. befruchten kann, in Bezug auf die Begriffsgeschichte, die Prosopographie des Personals oder die normativen Bestimmungen im Kanzleiwesen. Christoph EGGER (S. 53–77) unternimmt klassische Diktatstudien anhand der Briefe Innocenz' III., stellt aber zum Ende seines Beitrags die Relevanz dieser Untersuchungen grundsätzlich in Frage, denn „als Papst ist Innocenz der Autor aller Briefe ... Es spricht in ihnen das Amt und nicht das Individuum“ (S. 77). In einem sehr kleinteilig angelegten Beitrag verfolgt Andreas FISCHER (S. 79–96) die Übernahme und vor allem die Abänderungen von Briefen Innocenz' III. und Honorius' III. in verschiedenen Briefsammlungen, die mit Thomas von Capua in Verbindung gebracht werden und wurden. Der nächste erkennbare Abschnitt bietet vier Aufsätze, die alle in irgendeiner Weise das (kanonische) Recht tangieren. Stefan SCHIMA (S. 97–122) stellt zwar das Diktum „Juristenpapst“ für Innocenz III. in Frage, da er ihn eher pastoraltheologisch geprägt sieht; das rechtliche Wirken Innocenz' ist für ihn insgesamt ambivalent, Innocenz kann zwar als Wegbereiter für einige Standards gelten, die wir heute mit Rechtsstaatlichkeit in Verbindung bringen, gleichzeitig zeigte er aber auch extreme Härte gegen Gegner wie Häretiker oder Juden. Anne J. DUGGAN (S. 123–141) führt zwei Beispiele von Rechtsstreitigkeiten an, bei denen Innocenz III. ausdrücklich Entscheidungen seiner Vorgänger revidierte, wobei sie deutlich macht, inwiefern diese Fälle, die breit in den Dekretalsammlungen rezipiert wurden, Ausnahmen darstellen. Rainer MURAUER (S. 143–153) verfolgt die päpstlichen Entscheidungen zum Thema Pfründenteilung und Pfründentausch von der Mitte des 12. Jh. bis zu Innocenz III.; diese waren zuvor klar verboten und wurden nun unter bestimmten Bedingungen zunehmend erlaubt. M. zeigt auch, wie die Registerbriefe in Sammlungen wie dem *Liber Extra* aufgenommen und glossiert wurden. Dies ist auch Lotte KÉRY (S. 155–168) ein Anliegen, die deutlich macht, wie wichtig in rechtshistorischen Fragen eine Untersuchung der Innocenz-Briefe im Register ist, da diese eben im Zuge der kanonistischen Überlieferung häufig mehr oder weniger stark verändert wurden. Die folgenden drei Beiträge betreffen Innocenz' III. Wirken in bestimmten Regionen des Mittelmeerraums. Chris SCHABEL (S. 169–184) präsentiert verschiedene Editions- und Katalogisierungsunternehmen mit Bezug auf das Papsttum und den Osten, bevor er an einem Beispiel, dem Erzbischof Johannes von Neopatras, deutlich macht, wie wichtig gute Editionen (idealerweise mit Übersetzung und umfassender